

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 25.08.2022

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1
Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungsunterbrechung: 20:00 Uhr bis 20:10 Uhr
Ende: 21:05 Uhr

Anwesend:

Bezirksbürgermeister
Herr Gerhard Haupt

CDU
Herr Ralf Ahlemeyer
Herr Joscha Conze
Herr Carsten Hentschel
Frau Katharina Kotulla
Herr Dr. Matthias Kulinna

SPD
Herr Ridvan Ciftci
Frau Ilona Neumann
Herr Michael Schnitzer

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Michael Bockhorst
Frau Annegret Hillmann
Frau Kerstin Möller

FDP
Herr Nikolai Bolte

Die Linke
Herr Christian Varchmin

Verwaltung

Frau Petra Oester-Barkey	Bezirksamt Senne	
Herr Sebastian Walkenhorst	Bezirksamt Senne, Schriftführung	
Frau Christiane Wende	Amt für Verkehr	zu TOP 6
Herr Daniel Stober	Umweltamt	zu TOP 7
Frau Andrea Steinberg	Büro für integr. Sozialplanung u. Prävention	zu TOP 8
Herr Thomas Helmke	Jugendamt	zu TOP 8

Gäste

Herr Björn Wanzek	Architekten Wannemacher&Möller GmbH	zu TOP 8
Herr Felix Bohnhorst	Diakonieverband Brackwede	zu TOP 8

Nicht anwesend:

CDU
Frau Carla Steinkröger

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die 20. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Daraufhin fordert Herr Haupt alle Anwesenden auf sich zu erheben. Er erklärt, dass das ehemalige Bezirksvertretungsmitglied Herr Hans-Georg Kittel verstorben sei. Er erinnert an und dankt für sein kommunalpolitisches Engagement.

Nach einer Schweigeminute wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Herr Brosell, Zebraweg 2 bemängelt, die Schaltung an der Lichtzeichanlage an der Kreuzung Friedrichsdorfer Straße / Am Waldbad. Er hätte schon desöfteren beobachtet, dass Autofahrer bereits anfahren würden, wenn die Zeichen für Radfahrer auf grün springen würde. Die Lichtzeichen für die Autofahrer seien auch nicht optimal einzusehen. Er stellt die Frage ob die Schaltung der Anlage optimiert werden könne.

Herr Haupt erklärt, dass das separate Signal auf Wunsch der Fahrradfahrer seinerzeit eingerichtet worden sei. Es müsse klar festgestellt werden, dass es sich beim Anfahren der Autos um ein Fehlverhalten der Fahrzeugführer handeln würde. Er habe dies aber auch schon beobachtet. Er sagt daher zu diese Frage an das Amt für Verkehr mit der Bitte um Prüfung weiterzuleiten.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 19. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 02.06.2022

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 02.06.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

3.1

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass zum Juli der neue Schiedsmann für den Stadtbezirk Senne, Herr Werner Henrich, vereidigt worden sei.

3.2

Frau Oester-Barkey berichtet, dass an den diesjährigen Senner Ferienspielen in der ersten Woche der Sommerferien 125 Kinder und in der zweiten Woche 132 Kinder teilgenommen hätten. Sie dankt allen Sponsoren und Förderern für Ihre Zuwendung.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

**Zu Punkt 4.1 30er Beschilderung Nordfeldweg
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.08.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4496/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr mit:

Die Bezirksvertretung habe im Jahr 2018 den Beschluss (DS: 0051/2020-2025) gefasst, dass Tempo 30-Schilder auf dem Nordfeldweg zwischen Kammerichstraße und Kita Nordfeldweg gefasst aufgestellt werden sollen. Aufgrund der ersten Verordnung zur Änderung der StVO (Bundesdrucksache 332/16 vom 15.06.16, Bundesgesetzblatt Nr. 59/2016 sei damals die Möglichkeit geschaffen worden Tempo 30 innerorts vor sozialen Einrichtungen auf einer Länge von maximal 300 m einzurichten. Liege gemäß der VwV StVO-Novellierung mWv 16.11.2021 durch VO v. 08.11.2021 innerhalb geschlossener Ortschaften zwischen zwei Geschwindigkeitsbeschränkungen nur ein kurzer Streckenabschnitt (bis zu 300 Meter), so komme zur Verstetigung des Verkehrsflusses eine Absenkung der Geschwindigkeit auch zwischen den beiden in der Geschwindigkeit beschränkten Streckenabschnitten in Betracht. Tempo 50 solle innerorts vor sozialen Einrichtungen die Ausnahme darstellen und sei nur in begründeten Fällen nach Anhörung der Polizei und des Straßenbaulastträgers möglich.

Zu den sozialen Einrichtungen würden auch Kindergärten gehören, wie vorliegend die Kita Nordfeldweg. Entsprechend der Vorschriften nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) habe eine Beteiligung/Anhörung des Fachbereichs Verkehrsunfallprävention und Opferschutz (VUP/O) des Polizeipräsidenten in Bielefeld (Frau Blankenagel) und des Straßenbaulastträgers (Herr Schäffer) stattgefunden, und zwar im Rahmen einer am 07.06.2018 durchgeführten Rundfahrt.

Damals wurde die Kita Nordfeldweg im Nordfeldweg 83 aufgesucht und die dortige verkehrliche Situation näher betrachtet und erörtert. Im Ergebnis sei festgestellt worden, dass die Kita Nordfeldweg ca. 150 Meter von der Einmündung Kammerichstraße entfernt im Nordfeldweg liege. Bei dem Nordfeldweg handelt es sich um eine sehr schmale Straße mit einer Breite von gerade einmal 3,05 m auf Höhe der Zufahrt zur Kita. Nur wenige Meter hinter der Zufahrt mündet die Straße in einen Feldweg. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sei es – ähnlich wie in Sackgassen – praktisch kaum möglich auf dem kurzen und schmalen Abschnitt der Straße, der asphaltiert ist, über 30 km/h zu fahren. Auf die Anordnung von Tempo 30 wurde daher damals verzichtet

Aufgrund der mittlerweile erfolgten StVO Novellierung haben sich die gesetzlichen Regelungen zu Tempobeschränkungen vor schützenswerten Einrichtungen geändert. So ist gemäß der StVO innerhalb geschlossener Ortschaften die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen allgemeinbildenden Schulen in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen über einen direkten Zugang starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen vorhanden ist. Nur im Ausnahmefall kann auf die Absenkung der Geschwindigkeit verzichtet werden, soweit eine drohende Verkehrsverlagerung auf die Wohnnebenstraßen oder negative Auswirkungen auf den ÖPNV zu befürchten sind.

Vor diesem Hintergrund werde nun hinsichtlich der Einrichtung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h das Anhörverfahren wieder aufgenommen.

Sobald die Ergebnisse und Stellungnahmen hierzu vorliegen würden, werde die Bezirksvertretung hierüber informiert.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 4.2

Baumfällungen im Bereich der Boulderhalle in Bielefeld Senne (Anfrage der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 14.08.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4494/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Umweltamt mit, dass hinsichtlich der Gründe für die Baumfällungen nur auf den Grundstückseigentümer verwiesen werden könne. Am 10.08.2022 sei jedoch von Mitarbeitern des Umweltamtes festgestellt worden, dass auf dem Grundstück der Boulderhalle zahlreiche Eichen in einem Gehölzstreifen entlang der Bahnlinie als auch westlich der Zufahrt zur Halle gefällt worden waren. Die Fällarbeiten seien zu diesem Zeitpunkt bereits beendet gewesen.

Die Fällung der Bäume sei in der gesetzlichen Gehölzschutzfrist erfolgt. Gem. § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sei es in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. eines jeden Jahres verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Zulässig seien in dieser Zeit jedoch schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. Die vorgenommene Fällung würde nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und stelle daher eine Ordnungswidrigkeit dar, die von Seiten des Umweltamtes nun ordnungsrechtlich weiterverfolgt werde.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 4.3

Einbau der stationären Luftfilteranlagen in Senner Schulen (Anfrage des Einzelvertreters der FDP vom 15.08.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4502/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Schule folgendes mit:

Im Bezirk Senne seien die Buschkampfschule und die Grundschule Windflöte mit stationären Luftfilteranlagen ausgestattet worden. Die Bahnhofschule solle im Zuge einer zweiten Tranche (ab I. Quartal 2023) mit stationären Luftfilteranlagen ausgestattet werden. Für den Betrieb dieser Anlagen werde, wie bei fast allen anderen Schulen auch, die Fort- und Außenluft durch ein Oberlicht im Fenster geleitet. Dies wäre im Vorfeld geplant und auch ausreichend kommuniziert worden. Dass im Nachgang der Sonnenschutz und auch noch weitere Gewerke angepasst werden müssten, sei ebenfalls hinreichend bekannt gewesen. Da fast alle Firmen in den Sommerferien Personalengpässe und auch Lieferschwierigkeiten bei Materialien gehabt hätten, habe sich die Anpassung des Sonnenschutzes leider verzögert.

Die Arbeiten in der Buschkampfschule wären nunmehr abgeschlossen worden. In der GS Windflöte sei es noch nicht möglich gewesen die Arbeiten am Sonnenschutz durchzuführen, da es aufgrund der laufenden Schulhofneugestaltung nicht möglich sei, auf den Flächen einen Hubsteiger einzusetzen, der für die Ertüchtigung des Sonnenschutzes erforderlich sei.

Alle Luftfilteranlagen, die für Schulen im Bezirk Senne bisher vorgesehen seien, wären eingebaut worden. Sie seien einsatzbereit, mit Ausnahme der Buschkampfschule, wo in 6 Räumen noch die Elektroanschlüsse hergestellt werden müssten.

Frau Neumann merkt an, dass sie sich gewünscht hätte die Anfrage interfraktionell zu stellen, da die Einbauten der stationären Luftfilter im Mai in der Projektgruppe besprochen wurden.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Anfrage zum ehemaligen Wertstoffhof in Bielefeld Senne (Anfrage der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4495/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Umweltamt mit, dass es sich bei der betreffenden Fläche um eine Fläche im städtischen Eigentum handele, die den technischen Anlagen, der Deponie und den zugehörigen Nebeneinrichtungen Deponiesickerwasser- und Deponiegasaufbereitungsanlage, diene. Die Fläche auf dem Gelände der Deponie Senne werde als Lagerplatz bzw. Parkplatz im Zusammenhang mit dem Betrieb der technischen Anlagen genutzt. Konkrete Pläne für eine zukünftige Nutzung der Fläche

lägen derzeit nicht vor, würden für die Zukunft jedoch nicht ausgeschlossen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.5 **Beschilderung Ramsbrocks Hof**
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.08.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4497/2020-2025

Zu der Sitzung lag noch keine Antwort der Verwaltung vor.

-.-.-

Zu Punkt 4.6 **Wegeverbindung Am Waldbad – Schulzentrum Senne**
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.08.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4499/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Schule mit, dass es sich bei dem Weg über den Sportplatz nicht um einen gewidmeten Schulweg handele. Schulwege würden grundsätzlich nicht als solche gewidmet. In Bielefeld seien die Schulwege auf den Schulwegplänen Empfehlungen an Eltern und Kinder in den Grundschulen. Für Kinder der weiterführenden Schulen könnten diese Schulwegpläne als Orientierung dienen.

Für den Weg über den Sportplatz gäbe es keine Empfehlung seitens des Schulträgers. Allerdings sei seinerzeit in Abstimmung mit der Polizei, dem Bezirksamt Senne, der Schulleiterin der Realschule Senne, dem Amt für Verkehr und dem Amt für Schule auf dem Parkplatz vor dem Sportplatz und dem Waldbad eine Elternhaltestelle eingerichtet worden, damit der Hol- und Bringverkehr vor der Realschule eingeschränkt werden sollte. Den Eltern solle durch die Elternhaltestelle eine attraktive Alternative angeboten werden.

Vom Umweltamt teilt Frau Oester-Barkey mit, dass es sich auch nicht um einen markierten Wanderweg handele. Das Umweltamt gebe zudem noch folgenden Hinweis:

Die Wegeverbindung zwischen der Straße „Am Waldbad“ und dem Schulzentrum Senne sei ein wichtiger Bestandteil des übergeordneten erholungswirksamen Freiraumsystems. Konkret stelle diese darin einen Abschnitt innerhalb der Freiraumverbindung zwischen den im Süden gelegenen Rieselfelder Windel und den nördlich gelegenen Bockschatz- hof und Teutoburger Wald dar. Zudem befände sich diese Wegeverbindung innerhalb des Fußwegenetzes im Grünen, welches eine wichtige Funktion zur Naherholung für die Bürger*innen aus den direkt umliegenden Wohngebieten erfüllen würde.

Daher sei hier aus Sicht des Umweltamtes zwingend eine „grüne“ Wegeverbindung zu sichern.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 4.7 **Fernwärme und Nahwärme im Stadtbezirk Senne**
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.08.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4503/2020-2025

Zu der Sitzung lag noch keine Antwort der Verwaltung vor.

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Einrichtung Tempo 30 Dalbkeweg**
(Antrag der CDU-Fraktion vom 14.08.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4500/2020-2025

Herr Conze begründet den Antrag damit, dass die Strecke vermehrt als Ausweichstrecke zur Krackser Straße genutzt werde. Die Anwohner würden eine Temporeduzierung fordern.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne bittet die Verwaltung darum die Einrichtung von Tempo 30 auf dem gesamten Dalbkeweg zu prüfen und bei positivem Ergebnis umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2 **Schnelle Erste Hilfe – Defibrillatoren an öffentlichen Stellen**
(Antrag der CDU-Fraktion vom 14.08.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4501/2020-2025

Frau Kotulla betont, dass es wichtig sei wenn Erste-Hilfe vor Ort schnell verfügbar sei.

Frau Hillmann unterstreicht, dass die Ausschilderung wichtig sei.

Her Varchmin möchte wissen ob es keiner Schulung mehr vor dem Nutzen des Defibrillators bedarf.

Herr Haupt erklärt, dass „Laiendefibrillatoren“ selbsterklärend für jedermann seien.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

In Senne sollen automatisierte externe Defibrillatoren (kurz AED) an allen Sportstätten, öffentlich zugängliche Grünanlagen und öffentliche, kulturelle Einrichtungen installiert werden. Zudem sollen ihre Standorte sichtbar kenntlich gemacht werden. Außerdem sollen weitere geeignete öffentliche Standorte in Senne geprüft werden an denen eine Installation sinnvoll wäre. Zudem soll eine regelmäßige Evaluierung der Standorte stattfinden. Bei der zukünftigen Planung öffentlicher Infrastruktur in Senne sollen Standorte für AED Geräte künftig von Anfang an mit berücksichtigt werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Gebietes „Wohnen am Fechterweg“ (B-Plan I/S 59) zwischen Windelsbleicher Straße und der Hausnr. 10 einschließlich des Stichweges innerhalb des Plangebietes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4319/2020-2025

Herr Haupt begrüßt Frau Wende vom Amt für Verkehr. Diese zeigt anhand von aktuellen Fotos und den anvisierten Querschnitten wie der Ausbaustandard für den Fechterweg geplant ist. Da ein Erwerb der Flächen nördlich der öffentlichen Verkehrsfläche nicht möglich gewesen sei müssten drei Bäume am südlich anschließenden Grünstreifen gefällt werden. Hierfür sollen im Stadtbezirk Ersatzpflanzungen vorgenommen werden. Über die Standorte werde der Umweltbetrieb noch informieren.

Herr Varchmin möchte wissen ob die Schrankenanlage am Fechterweg in die Ausbauplanungen eingearbeitet worden sei.

Frau Neumann fragt nach der Umsetzung der von der Bezirksvertretung geforderten Querungshilfe über die Windelsbleicher Straße.

Frau Wende erklärt, dass sich um diese Angelegenheiten eine andere Abteilung im Amt kümmere. Sie werde die Kolleg*in informieren damit die Baumaßnahmen abgestimmt seien.

Herr Bockhorst möchte wissen ob es Probleme beim Gefälle des geplanten Fechterweges mit angrenzenden Flächen der Anwohner gäbe.

Frau Wende deutet an, dass die Höhen in etwa gleich wären, aber ggfls. notwendige Angleichungen oder kleine Kanten mit den Anliegern besprochen würden.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

- a) Dem Ausbau des Fechterweges zwischen der Windelsbleicher Straße und der Hausnr. 10 und der Anlage eines Stichweges innerhalb des Plangebietes entsprechend der beigefügten Planung (**Anlagen 1, 2/1 + 2/2**) wird zugestimmt.
- b) Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in den Erschließungsstraßen im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten auf einem 5 m Mast wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Spielflächenbedarfsanalyse für den Stadtbezirk Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4112/2020-2025

Herr Haupt begrüßt Herrn Stober vom Umweltamt. Dieser führt zur Informationsvorlage zur Spielflächenbedarfsanalyse aus, dass diese aufgrund des Wunsches der Bezirksvertretung erarbeitet worden sei. Gesamtstädtisch sei die letzte Analyse im Jahr 2009 erfolgt. Er erklärt die grundsätzlichen Parameter durch Einteilung in Untersuchungsräume und betont die Unterscheidung von kleineren Spielplätzen unter 1.500 m² und Spielflächen mit größerer Fläche. Bolzplätze würden auch gesondert für verschiedene Untersuchungsräume berücksichtigt. Untersuchungsräume würden u. a. durch stark frequentierte Straßen oder Bahnlinien begrenzt. Die Auswertung der Spielflächen erfolge nur quantitativ aufgrund der den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehenden Fläche und nicht qualitativ z. B. hinsichtlich der Ausstattung (Spielgeräte).

Herr Haupt berichtet, dass am Dienstag bei einer Bereisung mit Mitgliedern der Projektgruppe 'Spielplätze' mit Mitarbeitern des Umweltbetriebes sogar festgestellt werden musste, dass es Spielflächen gänzlich ohne Spielgeräte gäbe.

Herr Stober erklärt, dass die Ausstattung durch den Umweltbetrieb anhand von Standards bereitgestellt werden solle. Er würde die Grünflächen mit dem Umweltbetrieb nachbesprechen.

Herr Ciftci betont, dass die Aussagekraft der Spielflächenbedarfsanalyse gemindert sei, wenn nur die reine Fläche bewertet würde. Für die Bezirksvertretung sei nur eine Auswertung sinnvoll bei der auch die Ausstattung mit Spielgeräten, auch unterschieden in die unterschiedlich nutzenden Altersklassen, einfließen würde.

Frau Möller möchte wissen ob der Bedarf an inklusiven Spielgeräten berücksichtigt würde.

Herr Stober hebt hervor, dass Barrierefreiheit bei allen Anlagen mitgedacht würde. Es würden jedoch selten besondere Spielgeräte angeschafft. Durch die barrierefreie Aufstellung sollten aber möglichst viele Kinder die Spielgeräte inklusiv nutzen können.

Frau Neumann stellt klar, dass die Bezeichnungen der Untersuchungsräume Narzissenweg und Degenweg falsch sind. Diese müssten Sonnentauweg und Fechterweg heißen.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 8

Sachstand zum Stadtteilzentrum Windflöte **- Rahmenbedingungen, Vorstellung der Planungen und des Raumnutzungskonzeptes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4353/2020-2025

Herr Haupt begrüßt Frau Steinberg, Herrn Helmke, Herrn Wanzek und Herrn Bohnhorst.

Frau Steinberg berichtet, dass sich die Planungsgruppe mit Teilnehmenden aus dem Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention, dem Jugendamt, dem Bauamt, der Kirche als Bauherrin, der Diakonie Brackwede als zukünftigem Betreiber sowie dem Architekturbüro Wannemacher+Möller im vergangenen halben Jahr regelmäßig zu Planungsgesprächen zum Stadtteilzentrum getroffen habe. Sie erklärt, dass die Umsetzung des Projektes leider unter Zeitdruck stehe, da der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Detmold eine Fertigstellung und Inbetriebnahme bis zum 31.12.2023 vorschreibe. Sie bewertet diesen Zeitraum als ambitioniert aber realisierbar. Sie müsse aber richtigstellen, dass in der Informationsvorlage ein Fehler abgedruckt worden sei. Die Aufstockung der Stellenanteile zum 01.01.2024 solle nicht 0,5 sondern lediglich 0,25 betragen. Im Sommer des nächsten Jahres solle es hierzu jedoch erst die Beschlussvorlage geben.

Herr Conze kritisiert, dass er eine Entscheidung über die personelle Ausstattung des Stadtteilzentrums erst im nächsten Jahr zu spät finde.

Herr Helmke hebt anschließend hervor, dass das Stadtteilzentrum auch andere Zielgruppen als Kinder und Jugendliche ansprechen wolle, da das Stadtteilzentrum allen Menschen offenstehen solle. Er betont, dass der integrative Ansatz Vorteile biete u. a. Schnittmengen bei der Raumauslastung. Durch die Einrichtung eines Stadtteilzentrums sollen aber nicht Einschnitte bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgen.

Herr Wanzek empfindet als sehr günstig, dass das Stadtteilzentrum mitten im Ortsteil Windflöte liegen würde. Er zeigt anhand von Skizzen die Aufteilung der Räume und die Abgrenzung zum sakralen Kirchenraum welche weiterhin mit einer mobilen Wand erfolgen solle um ab und zu auch Veranstaltungen zu ermöglichen, welche den gesamten alten Kirchenraum benötigen.

Herr Bohnhorst sieht trotz der Einrichtung von Multifunktionsräumen die Möglichkeit der Schwerpunktbildung durch die Nutzenden.

Frau Neumann sieht durch die angrenzende sakrale Nutzung und die ggfls. nebeneinander stattfindende Nutzung von unterschiedlichen Nutzergruppen im Stadtteilzentrum ein Konfliktpotential. Außerdem möchte sie wissen wie das Außengelände gestaltet werden soll.

Herr Bohnhorst erklärt, dass es gerade das Ziel sei verschiedene Gruppen zusammenzubringen und sehe dies eher als Chance.

Herr Bockhorst möchte wissen welche Energieeffizienz das Gebäude nach dem Umbau haben werde.

Herr Wanzek stellt fest, dass keine wärmetechnische Sanierung des Gebäudes beim Umbau vorgenommen werde.

Herr Conze bemängelt, dass es vor allem für die Jugendlichen nicht die nötige Möglichkeit der Raumeignung geben würde. Das HoT Zefi sei für viele Junge Menschen ein Ankerpunkt. Diese Gruppe werde nur noch schwer erreichbar sein.

Herr Helmke begründet, dass es für die Jugendarbeit dort keine Alternative gäbe, da die Räumlichkeiten ohne Renovierung bald nicht mehr nutzbar wären. Außerdem verändere sich das Setting der Jugendlichen zu den eher jüngeren. Ältere Jugendliche, besonders auch die über 20-jährigen, sollten durch das Stadtteilzentrum nicht mehr so gezielt angesprochen werden.

Herr Kulinna möchte wissen wie die Raumnutzung und die Raummiete aussehen würden.

Frau Steinberg führt aus, dass von Nutzern eine Reinigungsgebühr zu entrichten sei. Eine Vergabe für private Feiern sei ausgeschlossen. Die reguläre Nutzung durch Gruppen solle kostenlos erfolgen.

Frau Neumann fragt nach den Räumlichkeiten für Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und "Toberaum" für die Kinder.

Herr Bohnhorst versichert, dass dies in den multifunktional eingerichteten Räumen möglich sein werde.

Herr Bolte und Herr Conze hinterfragen die finanziellen Planungen mit dem anvisierten Kostendeckel und möchten wissen was passieren würde wenn die Förderfrist bei Materiallieferengpässen oder Handwerker-mangel überschritten würde.

Frau Steinberg zeigt sich optimistisch, dass der Umbau in der Zeit fertig werden könne und versichert, dass zumindest alles bereits umgesetzt abgerechnet werden könne. Da die Stadt aufgrund der derzeitigen Entwicklungen davor stehe wieder in die Haushaltssicherung zu geraten gebe es finanziell keinen weiteren Puffer. Sie berichtet davon, dass es voraussichtlich die Möglichkeit gebe, dass bei Nichtabrufen von anderen Förderungen bei der Bezirksregierung durch andere Gemeinden eventuelle Mehrkosten doch noch über die Förderzusage geltend gemacht werden können.

Frau Kotulla fordert, dass das Außengelände nach dem Umbau des Gebäudes ebenfalls hergerichtet werden müsse. Unter anderem müssten Spielgeräte aufgestellt werden.

Herr Helmke gibt zu bedenken, dass sich das Klientel durch den baldigen Rechtsanspruch auf OGS-Betreuung der Schulkinder, zukünftig verändern würde.

Frau Neumann schildert, dass Familien in der Windflöte überwiegend das Stadtteilzentrum in Anspruch nehmen werden und die Kinder nicht vermehrt in der OGS anmelden würden, da das generationenübergreifende Angebot den Bedürfnissen der Familien entsprechen würde.

Herr Haupt unterbricht daraufhin um 20.00 Uhr für 10 Minuten die Sitzung der Bezirksvertretung um Einwohner*innen die Möglichkeit der Stellungnahme zu geben.

Um 20.10 Uhr wird wieder in die Sitzung eingestiegen.

Herr Schnitzer merkt an, dass der Zeitplan aus seiner Sicht mehr als nur ambitioniert sei.

Herr Haupt beendet die Aussprache mit der Hoffnung, dass der Umbau dann fristgerecht und im Finanzplan umgesetzt werden könne, wenn von allen Beteiligten eine erhebliche Disziplin eingehalten werde.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 9

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen **- Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

9.1

Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 02.06.2022, TOP 7, Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. I/ S 59 „Wohnen am Fechterweg“ -

Der Stadtentwicklungsausschuss sei in seiner Sitzung am 14.06.2022 nicht der abweichenden Empfehlung der Bezirksvertretung Senne, sondern dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde somit als TOP 28.1 einstimmig gefasst. Auch der Rat hat den Beschluss am 23.06.2022 einstimmig gefasst.

Die von der Bezirksvertretung Senne gefassten Zusatzbeschlüsse hinsichtlich des Schuleinzugsbereichs sowie des aufzuwertenden Spielplatzes haben keine bodenrechtliche Relevanz und wurden daher an die zuständigen Fachämter weitergeleitet.

Der Einzugsbereich von Grundschulen könne nicht im Bebauungsplan geregelt werden und werde unabhängig davon bestimmt. Die Erwähnung in der Begründung des Bebauungsplanes unter Punkt 5.5 weise lediglich eine nachrichtliche Bedeutung auf. Der Schuleinzugsbereich richte sich nach der wohnortnächsten Schule. Die Wohnortnähe werde dabei über

ein Routingverfahren vom Amt für Schule in Zusammenarbeit mit dem Amt für Geoinformation und Kataster ermittelt. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. I/ S 59 liege an der Grenze der beiden Einzugsbereiche der Südschule und Bahnhofsschule und würde derzeit der Südschule zugeordnet werden. Eine genaue Zuordnung zu einem Einzugsbereich könne jedoch erst nach Abgrenzung der Grundstücke bzw. Errichtung der Gebäude erfolgen. Die Festlegung der Einzugsbereiche erfolge dabei nicht auf Grundlage der Luftlinie, sondern anhand der tatsächlichen Wegestrecke. Nur durch eine verbindliche Festlegung des Schuleinzugsbereiches im Rahmen eines Satzungsverfahrens könne eine andere Zuordnung als zur wohnortnächsten Grundschule erfolgen. Schulorganisatorisch gäbe es hierfür keinen Anlass.

Nach erneuter Prüfung der Möglichkeiten zur Aufwertung der nächstgelegenen Spielplätze komme das Umweltamt in Absprache mit dem Umweltbetrieb zu dem Schluss, dass die Aufwertung den Spielplatz am Segelweg, und nicht wie von der Bezirksvertretung beschlossen den Spielplatz am Dinkelfeld, betreffen sollte. Eine Erweiterung der Spielflächen am Dinkelfeld sei nicht möglich, da hierfür keine Fläche zur Verfügung stehe. Südlich grenzt der Bolzplatz an und nördlich befindet sich im direkten Anschluss die „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“. Auch für eine Aufwertung würden die Spielplätze „Am Dinkelfeld“ und „Am Breipohls Hof“ nach Rücksprache mit dem Umweltbetrieb nicht in Frage kommen, da diese noch relativ neu und gut mit Geräten ausgestattet wären.

Der Spielplatz am Segelweg hingegen würde von einer Aufwertung profitieren, da die Spielgeräte deutlich älter wären, so dass der Umweltbetrieb hier Handlungsbedarf in Form einer Aufwertung sehe. Zusammen mit den „Internationalen Jugendgemeinschaftsdiensten“ – IJGD würden Planungen aufgenommen, den Spielplatz am Segelweg aufzuwerten. Die im Erschließungsvertrag festgelegte Summe von 25.920 €, die der Investor an die Stadt Bielefeld zu leisten habe, könne dabei unterstützend wirken. Der Spielplatz am Segelweg sei auch noch vom Fechterweg aus gut zu Fuß zu erreichen. Zur sicheren Überquerung der Straßen könnten die südlich und nördlich des Einmündungsbereiches vom Fechterweg in die Windelsbleicher Straße gelegenen Querungshilfen genutzt werden. Insgesamt betrage die Entfernung zum Spielplatz am Segelweg dann ca. 650 m.

Die Umsetzung der von der Bezirksvertretung gefassten Beschlüsse sei somit unabhängig von der Aufstellung des Bebauungsplanes zu sehen und seien von den entsprechenden Fachämtern geprüft worden.

Die Bezirksvertretung zeigt sich enttäuscht über die Ablehnung der Beschlusspunkte aus formalen Gründen. Herr Conze betont, dass für die Ausstattung von Spielplätzen die Bezirksvertretung zuständig sei. Nach Rechtskraft des Bebauungsplans sollte ein separater interfraktioneller Antrag beschlossen werden um erneut die Aufwertung im Sinne der Bezirksvertretung umzusetzen.

9.2

Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 17.02.2022, TOP 5.1, „Umgestaltung der Einfahrtsbereiche in die Straße An der Windflöte / Einmündung Lippstädter Straße und Postheide, sowie Geschwindigkeitskontrollen in der Straße An der Windflöte“ (Drucksachennr. 3272/2020-2025)“ -

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr mit, dass es in der Straße An der Windflöte zwei definierte Messstellen gäbe, die in den vergangenen zwei Jahren vom Geschäftsbereich Verkehrsordnungswidrigkeiten des Ordnungsamtes regelmäßig angefahren worden seien. Zusätzlich habe das Ordnungsamt aufgrund des Beschlusses zwei Probemessungen an einer anderen Stelle der Straße durchgeführt.

Laut Mitteilung des Ordnungsamtes würden sich die erzielten Ergebnisse nicht mit den Angaben des Bürgers decken. So seien bei 8 Messungen von jeweils ca. zwei Stunden Dauer insgesamt lediglich 46 Verstöße festgestellt worden und hiervon lediglich einer im Bußgeldbereich. Bei den Probemessungen sei einmal kein Verstoß festgestellt worden. Bei der anderen Messung 12 Verstöße in zwei Stunden, allerdings ebenfalls ausschließlich im Verwarnungsbereich.

Zusammenfassend wären die festgestellten Verstöße unterdurchschnittlich zu bewerten. Die Verwarngeld-Quote liege mit 98% über dem Durchschnitt und es wären insbesondere keine „Ausreißer“ festgestellt worden. Die beschriebenen Raser, die immer mal wieder nachts unterwegs sein sollen, fahren letztlich nachts an jedem Standort und diese werde man auch mit regelmäßigen Messungen nicht unterbinden.

Trotz der o. g. Ergebnisse der Geschwindigkeitsüberwachung seien die Vorschläge aus dem Beschluss sowie weitere Optionen geprüft worden. In der Einmündung An der Windflöte / Lippstädter Straße solle als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme eine Markierung im Einfahrtsbereich aufgebracht werden, sodass die einbiegenden Fahrzeuge in die Straße An der Windflöte senkrecht einfahren. Aufgrund des entstehenden kleineren Radius werde somit die Geschwindigkeit reduziert. Eine einseitige Verjüngung der Fahrbahn sei in diesem Einmündungsbereich aufgrund der Vielzahl der Zufahrten und der privaten Stellplätze nicht möglich.



Im Einmündungsbereich An der Windflöte / Posttheide könnte mittels Markierung einer Sperrfläche auf der nördlichen Seite der Straße An der Windflöte eine Fahrbahneinengung erreicht werden. Da es sich gemäß Radverkehrskonzept bei der Straße An der Windflöte um eine Haupttroute der Kategorie 2 handle, solle die Einengung 4,20 m breit sein. Somit sei gewährleistet, dass sich Pkw- und Radverkehr begegnen können. Durch eine reine Einengung der Fahrbahn sei gemäß RAS 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) nicht gesichert, dass eine Geschwindigkeitsdämpfung erzielt werde. Zur Erreichung der Reduzierung der Geschwindigkeit sollte zusätzlich eine Teilaufpflasterung oder Plateaufpflasterung baulich eingefügt werden. Ohne eine Aufpflasterung würden sich die Geschwindigkeiten voraussichtlich sogar erhöhen, da die Fahrenden versuchen würden vor dem Gegenverkehr die Einengung passieren zu können.



Da reine Sperrflächen trotz des Verbots gemäß der StVO häufig überfahren würden, sei vorgesehen, unterstützend (wie in den Plänen dargestellt) Pflanzkübel aufzustellen. Die Anforderungen an die Pflanzkübel würden mit dem Umweltbetrieb abgestimmt.

Aufgrund der oben aufgeführten Auswertung des Ordnungsamtes sei aus Sicht des Amtes für Verkehr keine Maßnahme erforderlich. Der Umgestaltung der Einmündung An der Windflöte / Lipstädter Straße könne trotz alledem nachgekommen werden. Der Tatsache geschuldet, dass bei einer Einengung der Fahrbahn im Einmündungsbereich An der Windflöte / Posttheide keine Reduzierung, sondern eher eine Erhöhung der Geschwindigkeiten zu erwarten wäre, werde von dieser Variante abgeraten.

Seitens der Verwaltung würde angeboten, stattdessen ein Dialog-Display und/oder einen Zähler aufzuhängen. Das Dialog-Display zeige den Fahrzeugführern die aktuell gefahrene Geschwindigkeit in Kombination mit einem lächelnden oder traurigen Smiley an. Der Zähler zeichne die Anzahl der Fahrzeuge einschließlich der Geschwindigkeiten auf, liefere realistische Werte und vor allem auch Nacht-Werte. Eine weitere Messstelle oder Ausweitung der Messungen werde derzeit für nicht gerechtfertigt gehalten.

Frau Oester-Barkey bitte für die Verwaltung um ein Votum, welche Maßnahme/n weiterverfolgt werden sollen.
